

Gemeinsame Grundlagen

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) zeichnet sich durch eine persönliche Lernatmosphäre und eine rege Hochschulkultur aus. Dank kurzer Wege auf dem Campus und einfacher Ansprechbarkeit von Dozierenden und Mitarbeitenden kann das Lernen der Studierenden und später der praktizierenden Lehrerinnen und Lehrer über die gesamte Berufsbiografie hinweg unterstützt werden. Die enge Vernetzung mit Praxis, Wissenschaft und Bildungspolitik ermöglicht es der Hochschule, gemeinsam mit Mitarbeitenden und Studierenden eine qualitätsvolle Lehrer:innenbildung zu gestalten.

Als Grundlage für die Umsetzung des *gesetzlichen Auftrags* dienen der PHSZ die folgenden Orientierungs- und Führungsinstrumente:

- Bologna-Deklaration,
- Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich,
- Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG),
- Anerkennungsreglement der EDK,
- Kantonales Hochschulgesetz,
- Kantonales Volksschulgesetz,
- Verordnung über die PHSZ,
- Leistungsauftrag,
- Vision und Leitvorstellungen,
- Gesamtstrategie und strategische Entwicklungsfelder,
- Pädagogischer Orientierungsrahmen,
- weitere gesetzliche Grundlagen.

Bologna-Deklaration

Die PHSZ ist aufgrund der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration der Schweiz verpflichtet, ihr Studium und ihre Weiterbildungen strukturell an den europäischen Hochschulraum anzupassen. Die folgenden Massnahmen haben die Bildungsminister:innen in der Erklärung von Bologna beschlossen (vgl. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen/bologna-prozess.html>):

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse;
- Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (Bachelor/Master);
- Einführung eines Leistungspunktesystems (nach dem ECTS-Modell);
- Förderung der Mobilität;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung;
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Diese Massnahmen werden in den [Richtlinien des Hochschulrates für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen](#) spezifiziert.

Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich

Die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration sollen unter Berücksichtigung des [Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS](#) erreicht werden. Dieser beschreibt die Stufen und Qualifikationen der Hochschulbildung in der Schweiz anhand generischer Deskriptoren, Zulassungsbedingungen, ECTS-Credits und Abschlüsse. Zur Erreichung der Ziele der Bologna-Reform werden die folgenden Umsetzungsmassnahmen eingesetzt:

Der Qualifikationsrahmen

- dient den Hochschulen zur Orientierung bei der Ausgestaltung und Beschreibung ihrer Studiengänge/-programme. Die Hochschulen stützen sich bei der Formulierung der Lernergebnisse (Learning Outcomes) auf die Deskriptoren.
- verbessert die Vermittlung von Informationen über das schweizerische Hochschulsystem, insbesondere hinsichtlich der Lehre.
- erleichtert die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa und fördert die Transparenz.

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)

Das [HFKG](#) ist ein Rahmengesetz, das durch Bund und Kantone die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs sicherstellt. Das Gesetz gilt für universitäre Hochschulen (kantonale Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen [ETHZ und EPFL]), Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen und schafft die Grundlagen für

- die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination, namentlich durch die Vorgabe gemeinsamer Organe;
- die Qualitätssicherung und die Akkreditierung;
- die Finanzierung von Hochschulen und von anderen Institutionen des Hochschulbereichs;
- die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen;
- die Gewährung der Bundesbeiträge.

Anerkennungsreglement der EDK

Im [Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe](#) regelt die EDK die Mindestanforderungen für die Anerkennung kantonaler oder kantonal anerkannter Hochschuldiplome für die betreffenden Schulstufen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung umfassen Bereiche wie Ausbildungsstruktur, Studienumfang, Zulassungsvoraussetzungen, Qualifikation von Dozierenden und Praxislehrpersonen oder Diplomerteilung.

Lehrplan 21

Der [Lehrplan 21](#) ist der aktuell geltende, gemeinsame Lehrplan für die Volksschule in der Deutschschweiz. Er wurde von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet und hat zum Ziel, die schulischen Lerninhalte und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschule in den Deutschschweizer Kantonen zu beschreiben und zu vereinheitlichen.

Hochschulgesetz

Im [Hochschulgesetz](#) werden das Hochschulwesen und die Zuständigkeiten von Kantons- und Regierungsrat sowie der Organe in der Steuerung der PHSZ geregelt. Des Weiteren werden die Finanzierung der Hochschule und die Rechte und Pflichten des Hochschulpersonals und der Studierenden definiert.

Kantonales Volksschulgesetz

Das [Volksschulgesetz](#) regelt das Volksschulwesen des Kantons Schwyz. Es beinhaltet die Stufe Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sonderschulung, das Sonderpädagogische Angebot und die Spezialdienste. Des Weiteren werden unter anderem Qualitätssicherung, sowie Datenverwaltung und -bearbeitung, die Anstellung von Lehrpersonen und die Aufgaben des Erziehungsrats beschrieben.

Verordnung über die PHSZ

Der Auftrag der vier Leistungsbereiche der PHSZ sowie finanzielle Leitplanken werden in der [Verordnung über die PHSZ](#) festgehalten. Darüber hinaus regelt die Verordnung Gleichstellungsfragen, die Aufgaben des Hochschulpersonals, Zulassungsbedingungen für Studierende und Mitwirkungsrechte.

Leistungsauftrag

Die [Leistungsaufträge](#) der vier Leistungsbereiche präzisieren den Grundauftrag der Hochschule mit den entsprechenden Finanz- und Leistungskennzahlen. Die Leistungsaufträge der PHSZ werden vom Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat genehmigt. Sie sind auf mindestens zwei Jahre ausgerichtet.

Vision und Leitvorstellungen

Die breit abgestützte Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Werte, die den spezifischen Charakter und die typischen Eigenschaften der Hochschule verkörpern, ist ein zentrales Anliegen der PHSZ. So wurden Vision und Leitvorstellungen der Hochschule von Mitarbeitenden und der Hochschulleitung unter Einbezug externer Partner:innen der PHSZ erarbeitet und vom Hochschulrat verabschiedet.

Unsere Vision

persönlich lehren lernen

Unsere Leitvorstellungen

«persönlich lehren lernen» an der PHSZ ...

- weil Sie bei uns offene Türen finden,
- weil Ihr Engagement bei uns zählt,

- weil wir in Wissenschaft und Praxis Impulse setzen,
- weil wir zukunftsorientiert denken und handeln,
- um gemeinsam Schule zu stärken.

Die Vision hat einen hohen Wiedererkennungswert und wird entsprechend gelebt. Vision und Leitvorstellungen beziehen sich auf den gesetzlichen Leistungsauftrag und bilden die Grundlage für die Formulierung der Gesamtstrategie, der strategischen Entwicklungsfelder und der Umsetzungsstrategien. Die Mitglieder der Hochschulleitung leben die in Vision und Leitvorstellungen formulierten Werte einzeln und als Gremium nach innen und aussen vor. In regelmässigen Zeitabständen werden deren Gültigkeit und Aktualität im Rahmen von Strategieklausuren und unter Berücksichtigung der Veränderungen im Umfeld und in der Hochschule evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Gesamtstrategie und strategische Entwicklungsfelder

Die [Strategie](#) als zentrales Führungsinstrument von Hochschulrat und Hochschulleitung wird jeweils auf der Grundlage einer breit abgestützten und systematischen Analyse erarbeitet, welche den Leistungsauftrag sowie die Vision und die Leitvorstellungen der PHSZ berücksichtigt. Für den Erarbeitungsprozess einer Strategieperiode, welche jeweils mehrere Jahre umfasst, werden die unterschiedlichen Anliegen und Perspektiven der Führungsorgane, der Mitarbeitenden sowie interner und externer Interessengruppen einbezogen. Des Weiteren müssen die Gegebenheiten der Organisation, des Umfelds und der Konkurrenz berücksichtigt werden.

Der **Leistungsbereich Ausbildung** verfügt im Rahmen der Gesamtstrategie über [strategische Entwicklungsfelder](#), die teilweise in Kooperation mit anderen Leistungsbereichen verfolgt werden, sowie über Rahmenkonzepte, an denen sich die inhaltliche und strukturelle Planung der Studiengänge ausrichtet.

Pädagogischer Orientierungsrahmen

<https://orientierungsrahmen.phsz.ch/>

Weitere gesetzliche Grundlagen

<https://www.phsz.ch/ph-schwyz/rechtssammlung/>